Versorgungsvorschlag für eine Firmen GarantRente Vario

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

PROVINZIAL

03. Januar 2022

Darstellung
für eine fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital und aufgeschobener Rentenzahlung als betriebliche Altersvorsorge in Form einer Direktversicherung
nach Tarif FRHD (Tarifwerk 2022)

Vertragsdaten

Versicherte Person:			Herr Max Mustermann, geb. am 15.05.1990
Eintrittsalter:			32 Jahre
Versicherungsbeginn:			01.03.2022
Ende der Beitragszahlungsdauer:			01.01.2057 längstens bis zum Rentenbeginn
Rentengarantiezeit:	10 Jahre	Beginn der Rentenzahlung:	01.01.2057
		Beginn der Abrufphase:	01.01.2053
Überschussverwendung vor Rentenbeginn:			Erhöhung des Vertragsguthabens
Überschussverwendung nach Rentenbeginn:			Dynamikrentensystem
Garantiekapital 1)			100.320 EUR
monatlicher Beitrag:			300,00 EUR

1) Das Garantiekapital entspricht bei Vertragsabschluss 80 % der Summe der bis zum vereinbarten Beginn der Altersrentenzahlung zu zahlenden Beiträge ohne Beitragsanteile für gegebenenfalls eingeschlossene Zusatzversicherungen (Beitragsgarantie 80).

Fondsauswahl

Wertsicherungsfonds:

Fondsname	ISIN
Deka-EuropaGarant 80	LU0508319497
Deka-EuropaGarant 90	LU2224496260

Freie Fonds:

Fondsname	ISIN	Anteil
Deka-DividendenStrategie CF (A)	DE000DK2CDS0	100%

Leistungen im Alter in EUR

Für die Ermittlung der Rente bzw. der Kapitalabfindung steht das erreichte Gesamtkapital zur Verfügung. Das Gesamtkapital ist das erreichte Vertragsguthaben inklusive eines ggf. fälligen Schlussüberschusses sowie einer dann fällig werdenden Beteiligung an den Bewertungsreserven.

	lebenslange monatliche Rente			
		unverbindliche Gesamtrente 1) bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
Bei Abruf zum	garantierte Rente	3 %	6 %	9 %
01.01.2053	202,68	401,51	685,24	1.215,66
01.01.2054	214,57	433,89	756,05	1.372,45
01.01.2055	227,18	468,99	834,46	1.550,20
01.01.2056	240,45	506,79	921,02	1.751,39
01.01.2057	254,41	547,45	1.016,57	1.979,49

1) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Die monatliche Rente wird jährlich, erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung, um die Leistungen aus der Überschussbeteiligung erhöht. Die Rentenerhöhung wird jährlich neu in Prozent der gesamten vereinbarten Vorjahresrente festgesetzt ("Dynamikrentensystem"). Die durch die Erhöhung erreichte Rente ist ab diesem Zeitpunkt jeweils garantiert. Der für das Jahr 2022 festgelegte Erhöhungssatz beträgt 1,30 %. Der jährliche Erhöhungssatz kann für folgende Versicherungsjahre nicht garantiert werden.

Anstelle der Rentenzahlung kann das Gesamtkapital auf Wunsch als einmalige Kapitalabfindung ausgezahlt werden. Mit der Kapitalabfindung erlischt die Versicherung.

Anstelle der vollständigen Kapitalabfindung kann auch eine Teilkapitalabfindung in Höhe von bis zu 30 Prozent der vollständigen Kapitalabfindung gewählt werden.

Bei Abruf zum	Garantie-kapital	unverbindliche Kapitalabfindung bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von 3 %	6 %	9 %
01.01.2053	88.466	175.254	299.103	530.622
01.01.2054	91.421	184.868	322.133	584.767
01.01.2055	94.382	194.843	346.679	644.038
01.01.2056	97.348	205.177	372.884	709.064
01.01.2057	100.320	215.872	400.855	780.556

Bei der Darstellung der Rentenleistung und der Kapitalabfindung sind weder tarifliche noch gesetzliche Begrenzungen berücksichtigt. Während der Abrufphase kann sowohl die Rentenzahlung als auch die Kapitalabfindung zu jedem Monatsersten abgerufen werden.

Leistungen im Todesfall

Vor Beginn der Rentenzahlung
Bei Tod der versicherten Person wird das vorhandene Gesamtkapital der Hauptversicherung in eine Rente auf das Leben und zugunsten des bzw. der Hinterbliebenen der versicherten Person umgerechnet. Als Hinterbliebene gelten der Ehegatte bzw. der eingetragene Lebenspartner, Kinder oder der namentlich benannte nichteheliche Lebensgefährte in dieser Rangfolge. Kinder sind die ehelichen und die diesen gesetzlich gleichgestellten Kinder der versicherten Person, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in der Schul- oder Berufsausbildung stehen und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten und diese Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist. Der jeweilige Hinterbliebene kann bis zum Beginn der Rentenzahlung anstelle der Rente eine Kapitalabfindung verlangen. Sind keine der oben genannten Hinterbliebenen vorhanden, wird das vorhandene Kapital, höchstens jedoch ein Betrag in Höhe der gewöhnlichen Beerdigungskosten von derzeit 8.000 EUR, ausgezahlt.

Nach Beginn der Rentenzahlung
Bei Tod der versicherten Person wird die Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit an Hinterbliebene im oben genannten Sinne weitergezahlt. Sind keine der oben genannten Hinterbliebenen vorhanden, wird ein Barwert der in der Rentengarantiezeit ausstehenden Rentenzahlungen, höchstens jedoch ein Betrag in Höhe der gewöhnlichen Beerdigungskosten von derzeit 8.000 EUR, ausgezahlt.

Partnerrenten-Option (PZV-Option)
Bis zwei Monate vor Rentenbeginn haben Sie die Möglichkeit, ab Fälligkeit der ersten Rente für den Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährten der versicherten Person eine Partnerrenten-Zusatzversicherung (PZV) einzuschließen.
Wenn die versicherte Person in diesem Fall nach Rentenbeginn stirbt, wird die Partnerrente monatlich an die mitversicherte Person gezahlt. Der Anspruch auf Partnerrente erlischt mit dem Tod der mitversicherten Person.
Durch den Einschluss der PZV vermindern sich die oben genannten Renten und die bei Versicherungsbeginn eingeschlossene Rentengarantiezeit entfällt.

Automatischer Lock-In

Das Garantiekapital kann sich bis zum Beginn der Rentenzahlung durch den automatischen Lock-In erhöhen. Hierbei prüfen wir jährlich, ob bei positiver Entwicklung der Fonds das Garantiekapital angehoben werden kann. Dieses geschieht automatisch. Dazu bestimmen wir das Kapital, welches sich aus dem vorhandenen Vertragsguthaben zuzüglich der - nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik bewerteten - zukünftigen planmäßigen Beiträge, unter Berücksichtigung der planmäßigen Kostenentnahmen der Hauptversicherung, ergibt. Damit Sie weiter an der Fondsentwicklung partizipieren, wird 80 % dieses Kapitals gesichert.

Ablaufmanagement

Das Ablaufmanagement sorgt bei ausreichend gutem Fondsverlauf dafür, dass das erreichte Vertragsguthaben in den letzten 5 Jahren vor dem vereinbarten Rentenbeginn schrittweise zu einem Großteil gesichert wird um die Einflüsse (Risiken aber auch Chancen) des Kapitalmarkts zu minimieren. Dazu bestimmen wir das Kapital, welches sich aus dem vorhandenen Vertragsguthaben zuzüglich der - nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik bewerteten - zukünftigen planmäßigen Beiträge, unter Berücksichtigung der planmäßigen Kostenentnahmen der Hauptversicherung, ergibt. Dieses Kapital wird in monatlichen Schritten zu 90% gesichert. Der automatische Lock-In entfällt während des Ablaufmanagements.

Erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit bei Rentenbeginn

Wenn die versicherte Person zum Beginn der Rentenzahlung pflegebedürftig (Pflegegrad 3) gemäß § 28 Absatz 1 der Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital als Direktversicherung im Rahmen des § 3 Nr. 63 EStG ist, so besteht die Option, dass anstelle der vereinbarten Altersrente eine erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit gezahlt wird.

Unverbindliche Rentenleistungen berechnet mit der derzeit aktuellen Überschussbeteiligung in EUR

	Unverbindliche monatliche Rente bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds um 6%					
	mit jeweils garantiertem Rentenfaktor berechnet			unverbindlich mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet		
Bei Abruf zum	Rente	Erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit	Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit in Prozent der Rente	Rente 2)	Erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit 1)	Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit in Prozent der Gesamtrente
01.01.2057	855,83	1.614,64	188,66	1.016,57	2.691,34	264,75
01.01.2053	585,34	1.151,25	196,68	685,24	1.941,18	283,28

Die dargestellten Altersrenten wegen Pflegebedürftigkeit sind ohne eine Rentengarantiezeit gerechnet. Sie können jedoch auch eine Rentengarantiezeit einschließen. Dann fällt die Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit geringer aus.

1) Die erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit ist mit den derzeit für unseren Neuzugang an sofort beginnenden Rentenversicherungen wegen Pflegebedürftigkeit zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen sowie dem jeweiligen Alter bei Abruf gerechnet. Die Verrentung bei Abruf erfolgt tatsächlich auf Basis der Rechnungsgrundlagen, die zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an sofort beginnenden Renten wegen Pflegebedürftigkeit zu verwenden sind. Hierdurch kann sich eine niedrigere Altersrente ergeben.
2) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Einmaliges Aufschieben des Rentenbeginns (Verlängerungsoption)

Sie können vor Beginn der ersten Rentenzahlung Ihre fondsgebundene Rentenversicherung einmalig verlängern, indem Sie das vereinbarte Rentenbeginnalter um mindestens ein Jahr und maximal bis zum rechnungsmäßigen Alter 85 hinausschieben. Während der Dauer dieser Verlängerung können Sie die Rente zu jedem Monatsersten abrufen. Die Beitragszahlungsdauer wird mit Ausübung dieser Option nicht verlängert. Die Höhe der Rente richtet sich nach dem vorhandenen Gesamtkapital und den dann geltenden Rechnungsgrundlagen unter Berücksichtigung des zum Rentenbeginn erreichten rechnungsmäßigen Alters der versicherten Person. Wenn Sie diese einmalige Verlängerung ausüben, gilt für Sie zum 85. Lebensjahr der garantierte Rentenfaktor in Höhe von 36,15.

Ihr monatlicher Beitrag:

Rentenversicherung	300,00 EUR

Wertentwicklung

Vor Beginn der Rentenzahlung hängt die Gesamtleistung Ihrer Versicherung insbesondere von der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Investmentfonds (Wertsicherungsfonds und freie Fonds) ab. Diese Wertentwicklung wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, auf die wir als Versicherer keinen Einfluss haben. Hierzu gehören z.B. die Art des Fonds, die Entwicklung der Kapitalmärkte, Zinssätze, Inflationsraten, Währungsparitäten und Anlageentscheidungen der Fondsmanager. Die künftige Wertentwicklung eines Fonds lässt sich daher nicht voraussagen. Da sich ihre fondsgebundene Rentenversicherung dadurch auszeichnet, dass wir unabhängig von der Fondsentwicklung garantieren, dass bei Rentenbeginn mindestens eine garantierte Leistung (Garantiekapital bzw. garantierte Rente) sichergestellt wird, wird Ihr Vertragsguthaben während der Ansparphase wie folgt angelegt:

- im konventionellen Teildeckungskapital mit einer garantierten Verzinsung von 0,20 %
- in den Teildeckungskapitalien der Wertsicherungsfonds
- im Teildeckungskapital der freien Fonds

Die garantierte Leistung zum vereinbarten Rentenbeginn wird durch eine Kombination aus dem konventionellen Teildeckungskapital mit einer garantierten Verzinsung und der Teildeckungskapitalien der Wertsicherungsfonds sichergestellt. Durch dynamische Umschichtung zwischen diesen Anlageformen wird erreicht, dass ein möglichst hoher Fondsanteil an den Chancen des Kapitalmarktes partizipiert. Anteile am Vertragsguthaben, die nicht zur Sicherung der Garantie benötigt werden, werden in den freien Fonds angelegt.

Da unsere Leistung aus dem Deckungskapital mit garantierter Verzinsung entsprechend vorsichtig kalkuliert ist, entstehen im Allgemeinen Überschüsse und Bewertungsreserven, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen. Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2022 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszuzahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Die Darstellung der Fondsentwicklung basiert auf der Annahme fiktiver gleich bleibender Wertsteigerungen der Wertsicherungsfonds und der freien Fonds ohne Berücksichtigung der in den einzelnen Fonds enthaltenen Kosten. Die in den jeweiligen Fonds enthaltenen Kosten (siehe Informationen zu den Fonds) müssen bei dieser Berechnungsweise zusätzlich erwirtschaftet werden. Die Darstellung dient ausschließlich Illustrationszwecken. Bisherige oder künftige Wertsteigerungen des Fonds können daraus nicht abgeleitet werden. Die tatsächliche Wertentwicklung des Fonds wird davon abweichen. Die tatsächlichen Leistungen würden sich auch dann von den angegebenen Werten unterscheiden, wenn die tatsächliche Wertsteigerung über mehrere Jahre im Durchschnitt 3 %, 6 % oder 9 % für jedes Jahr beträgt, jedoch für einzelne Versicherungsjahre höher oder niedriger ausfällt. Schwankungen wirken sich umso stärker aus, je mehr sich die Versicherung dem Ablauftermin nähert.
Die Berechnungen der dargestellten unverbindlichen Renten basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden.

Mit Beginn der Rentenzahlung entfällt die Fondsbindung, und wir bilden aus dem erreichten Gesamtkapital und den zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen (z.B. Sterbetafel, Rechnungszins) eine lebenslange Rente, deren Höhe ab diesem Zeitpunkt vereinbart ist.
Mindestens zahlen wir Ihnen die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Die tatsächlich auszuzahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechneten Leistungen geringer ausfallen.

Garantiewerttabelle in EUR

Vers.-jahr [1] (VJ)	monatlicher Beitrag	Garantierte monatliche Rente zum 01.01.2057	Kapital für die Hinterbliebenenversorgung bei Tod zu Beginn des VJ	bei Rückkauf/Abruf zum Ende des VJ	Leistungen bei Beitragsfreistellung [2] monatliche Rente zum 01.01.2057	Kapitalabfindung zum 01.01.2057
1	300,00	254,41		2.324		
2	300,00	254,41	2.557	5.118	13,39	5.280
3	300,00	254,41	5.352	7.918	20,69	8.160
4	300,00	254,41	8.151	10.722	28,00	11.040
5	300,00	254,41	10.956	13.532	35,30	13.920
6	300,00	254,41	13.767	16.348	42,60	16.800
7	300,00	254,41	16.582	19.168	49,91	19.680
8	300,00	254,41	19.403	21.994	57,21	22.560
9	300,00	254,41	22.229	24.825	64,52	25.440
10	300,00	254,41	25.061	27.661	71,82	28.320
11	300,00	254,41	27.898	30.503	79,12	31.200
12	300,00	254,41	30.740	33.350	86,43	34.080
13	300,00	254,41	33.587	36.202	93,73	36.960
14	300,00	254,41	36.440	39.060	101,03	39.840
15	300,00	254,41	39.298	41.923	108,34	42.720
16	300,00	254,41	42.162	44.792	115,64	45.600
17	300,00	254,41	45.031	47.665	122,95	48.480
18	300,00	254,41	47.905	50.545	130,25	51.360
19	300,00	254,41	50.785	53.429	137,55	54.240
20	300,00	254,41	53.670	56.319	144,86	57.120
21	300,00	254,41	56.560	59.214	152,16	60.000
22	300,00	254,41	59.456	62.115	159,46	62.880
23	300,00	254,41	62.357	65.021	166,77	65.760
24	300,00	254,41	65.264	67.933	174,07	68.640
25	300,00	254,41	68.176	70.850	181,37	71.520
26	300,00	254,41	71.093	73.772	188,68	74.400
27	300,00	254,41	74.016	76.700	195,98	77.280
28	300,00	254,41	76.944	79.633	203,29	80.160
29	300,00	254,41	79.878	82.572	210,59	83.040
30	300,00	254,41	82.817	85.517	217,89	85.920

Fortsetzung nächste Seite!

Garantiewerttabelle in EUR

Vers.-jahr [1] (VJ)	monatlicher Beitrag	Garantierte monatliche Rente zum 01.01.2057	Kapital für die Hinterbliebenenversorgung bei Tod zu Beginn des VJ	bei Rückkauf/Abruf zum Ende des VJ	Leistungen bei Beitragsfreistellung [2] zum 01.01.2057	
					monatliche Rente	Kapitalabfindung
31	300,00	254,41	85.762	88.466	225,20	88.800
32	300,00	254,41	88.712 [3]	91.421	232,50	91.680
33	300,00	254,41	91.668 [3]	94.382	239,80	94.560
34	300,00	254,41	94.629 [3]	97.348	247,11	97.440
35	300,00	254,41	97.596 [3]	100.320	254,41	100.320

Garantierte Leistungen bei Ablauf der Aufschubzeit zum 01.01.2057:

Kapitalabfindung	100.320
monatliche Rente	254,41

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr beginnt ein Versicherungsjahr jeweils am 01.01.
2) Bei der Darstellung der beitragsfreien Leistungen sind weder tarifliche noch gesetzliche Begrenzungen berücksichtigt.
3) Bei Tod der versicherten Person nach Abruf der Rentenleistung wird die Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit an Hinterbliebene im oben genannten Sinne weitergezahlt.

Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der für das Jahr 2022 gültigen Überschussbeteiligung in EUR

		Rückkaufswerte und Leistungen bei Tod zum Ende des Versicherungsjahres bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von					
		3%		6%		9%	
Vers.-jahr [1] (VJ)	monatlicher Beitrag	Rückkaufswert	Kapital für die Hinterbliebenenversorgung bei Tod	Rückkaufswert	Kapital für die Hinterbliebenenversorgung bei Tod	Rückkaufswert	Kapital für die Hinterbliebenenversorgung bei Tod
1	300,00	2.446	2.449	2.464	2.467	2.482	2.485
2	300,00	5.452	5.465	5.560	5.571	5.709	5.717
3	300,00	8.551	8.578	8.903	8.918	9.311	9.319
4	300,00	11.771	11.811	12.497	12.512	13.260	13.268
5	300,00	15.138	15.182	16.328	16.343	17.586	17.594
6	300,00	18.639	18.683	20.410	20.425	22.321	22.329
7	300,00	22.264	22.308	24.761	24.776	27.501	27.509
8	300,00	26.378	26.422	29.752	29.767	33.533	33.541
9	300,00	30.714	30.758	35.140	35.155	40.203	40.211
10	300,00	35.200	35.244	40.865	40.880	47.489	47.497
11	300,00	39.841	39.885	46.954	46.969	55.447	55.455
12	300,00	44.644	44.687	53.421	53.436	64.137	64.145
13	300,00	49.604	49.647	60.298	60.313	73.646	73.654
14	300,00	54.735	54.777	67.604	67.618	84.068	84.076
15	300,00	60.033	60.075	75.371	75.385	95.491	95.499
16	300,00	65.511	65.552	83.653	83.667	108.017	108.024
17	300,00	71.171	71.211	92.481	92.495	121.743	121.750
18	300,00	77.020	77.060	101.900	101.913	136.790	136.797
19	300,00	83.060	83.099	111.937	111.950	153.277	153.284
20	300,00	89.316	89.354	122.635	122.648	171.352	171.359
21	300,00	95.809	95.845	134.046	134.058	191.159	191.166
22	300,00	102.529	102.564	146.208	146.220	212.867	212.873
23	300,00	109.496	109.529	159.173	159.184	236.657	236.663
24	300,00	116.715	116.746	172.995	173.006	262.728	262.734
25	300,00	124.199	124.228	187.729	187.739	291.297	291.302
26	300,00	131.951	131.978	203.433	203.442	322.603	322.608
27	300,00	139.986	140.010	220.171	220.179	356.912	356.916
28	300,00	148.310	148.332	238.017	238.024	394.504	394.508
29	300,00	156.936	156.954	257.036	257.042	435.699	435.702
30	300,00	165.871	165.886	277.310	277.315	480.842	480.845

Beginn der Abrufphase:

Vers.-jahr [1] (VJ)	monatlicher Beitrag	Gesamtkapital zum Jahrestag	Kapital für die Hinterbliebenenversorgung bei Tod	Gesamtkapital zum Jahrestag	Kapital für die Hinterbliebenenversorgung bei Tod	Gesamtkapital zum Jahrestag	Kapital für die Hinterbliebenenversorgung bei Tod
31	300,00	175.254	175.161	299.103	298.947	530.622	530.351
32	300,00	184.868	184.769	322.133	321.967	584.767	584.476
33	300,00	194.843	194.738	346.679	346.498	644.038	643.717
34	300,00	205.177	205.066	372.884	372.683	709.064	708.693
35	300,00	215.872	215.755	400.855	400.639	780.556	780.133

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr beginnt ein Versicherungsjahr jeweils am 01.01.

Erläuterungen zum automatischen Lock-In

Es ist ein automatischer Lock-In vorgesehen. Der automatische Lock-In kann bei ausreichend guter Wertentwicklung der Fonds während der Vertragslaufzeit das Garantiekapital erhöhen. Um Ihnen einen Eindruck zu vermitteln wie sich Ihr automatischer Lock-In auswirken kann, stellen wir Ihnen folgende unverbindliche Beispielrechnung zur Verfügung.
Bitte beachten Sie, dass die Berechnungen auf der Annahme basieren, dass die dargestellte Fondsentwicklung während der gesamten Aufschubzeit erzielt wird. Bei den dargestellten Werten wird ein automatischer Lock-In während der gesamten Aufschubzeit vorausgesetzt. Die dargestellten Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Unverbindliche Entwicklung des Garantiekapitals zum vereinbarten Rentenbeginn berechnet mit der für das Jahr 2022 gültigen Überschussbeteiligung in EUR

Beginn Vers.-jahr [1)] (VJ)	Werte zum vereinbarten Rentenbeginn am 01.01.2057 bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung der Fonds von		
	3 %	6 %	9 %
1	100.320	100.320	100.320
2	100.320	100.320	100.320
3	100.320	100.320	100.320
4	100.320	100.320	100.320
5	100.320	100.320	100.320
6	100.320	100.320	100.320
7	100.320	100.320	100.320
8	100.320	100.320	100.320
9	100.320	100.320	100.972
10	100.320	100.320	103.663
11	100.320	101.425	106.850
12	100.320	103.629	110.578
13	100.320	106.136	114.896
14	100.320	108.969	119.873
15	101.644	112.145	125.585
16	103.184	115.689	132.099
17	104.864	119.644	139.497
18	106.687	124.035	147.855
19	108.659	128.894	157.270
20	110.779	134.245	167.835
21	113.069	140.119	179.666
22	115.542	146.556	192.876
23	118.194	153.588	207.599
24	121.037	161.255	223.977
25	124.075	169.597	242.166
26	127.319	178.657	262.336
27	130.772	188.481	284.676
28	134.443	199.118	309.392
29	138.336	210.624	336.704
30	142.463	223.049	366.862
31	147.133	236.951	400.968
32	151.413	244.762	415.775
33	157.081	256.959	441.853

Unverbindliche Entwicklung des Garantiekapitals zum vereinbarten Rentenbeginn berechnet mit der für das Jahr 2022 gültigen Überschussbeteiligung in EUR

Beginn Vers.-jahr [1] (VJ)	Werte zum vereinbarten Rentenbeginn am 01.01.2057 bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung der Fonds von		
	3 %	6 %	9 %
34	164.738	275.554	484.747
35	175.686	304.973	556.751

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr beginnt ein Versicherungsjahr jeweils am 01.01.

Unverbindliche Rentenleistung bei Abruf, berechnet mit der für das Jahr 2022 gültigen Überschussbeteiligung in EUR

		Rentenleistungen zum Jahrestag der Versicherung auf Grundlage des oben dargestellten Gesamtkapitals bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von					
		3 %	6 %	9 %	3 %	6 %	9 %
Bei Abruf zum	gar. RF [1]	Rente mit garantiertem Rentenfaktor [2] berechnet			Unverbindliche Rente mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen [3] berechnet		
01.01.2053	19,57	342,97	585,34	1.038,43	401,51	685,24	1.215,66
01.01.2054	19,99	369,55	643,94	1.168,95	433,89	756,05	1.372,45
01.01.2055	20,42	397,87	707,92	1.315,13	468,99	834,46	1.550,20
01.01.2056	20,87	428,20	778,21	1.479,82	506,79	921,02	1.751,39
01.01.2057	21,35	460,89	855,83	1.666,49	547,45	1.016,57	1.979,49

Die Berechnungen der dargestellten unverbindlichen Renten basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden. Mindestens zahlen wir Ihnen die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

Die monatliche Rente wird jährlich, erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung, um die Leistungen aus der Überschussbeteiligung erhöht. Die Rentenerhöhung wird jährlich neu in Prozent der gesamten vereinbarten Vorjahresrente festgesetzt ("Dynamikrentensystem"). Die durch die Erhöhung erreichte Rente ist ab diesem Zeitpunkt jeweils garantiert. Der für das Jahr 2022 festgelegte Erhöhungssatz beträgt 1,30 %. Der jährliche Erhöhungssatz kann für folgende Versicherungsjahre nicht garantiert werden.

1) garantierter Rentenfaktor
2) Die hier angegebene Rente ergibt sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital, entspricht aber mindestens der garantierten Rente.
3) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Entstehung von Überschüssen

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

Überschussbeteiligung der Firmen GarantRente Vario

Überschussbeteiligung vor Beginn der Rentenzahlung:
Die laufenden Überschussanteile werden jeden Monat zugeteilt und erhöhen das Vertragsguthaben. Zusätzlich kann bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung ein Schlussüberschuss fällig werden. Darüber hinaus erhält Ihr Vertrag bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Als Beteiligung an den Bewertungsreserven wird mindestens eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Bei Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben inklusive des ggf. fälligen Schlussüberschusses sowie der dann fällig werdende Beteiligung an den Bewertungsreserven mit den zu diesem Termin für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen verrentet.

Überschussbeteiligung während der Rentenzahlung:
Die vereinbarte Rente wird jährlich, erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung, erhöht. Die durch die Erhöhung erreichte Rente ist ab diesem Zeitpunkt jeweils vereinbart. Die Rentenerhöhung wird jährlich neu in Prozent der vereinbarten Vorjahresrente festgesetzt. ("Dynamikrentensystem")

Höhe der Überschussbeteiligung

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2022 sind folgende Überschussanteilsätze festgelegt:

- Für die Rentenversicherung vor Beginn der Rentenzahlung

- Zinsüberschussanteil:	1,05 %	des Teildeckungskapitals mit garantierter Verzinsung
- Sonstiger Überschussanteil:	0,54 ‰	des monatlichen Teildeckungskapitals des Wertsicherungsfonds Deka-EuropaGarant 80
	0,54 ‰	des monatlichen Teildeckungskapitals des Wertsicherungsfonds Deka-EuropaGarant 90

- als Beteiligung an den Bewertungsreserven mindestens die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Fälligkeit in 2022:

0,50 ‰ der Summe der jeweiligen monatlichen konventionellen Teildeckungskapitalien mit garantierter Verzinsung

Eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des spätesten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung.

Bei Rückkauf wird ein Barwert der bei Tod fälligen Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Aufschubzeit abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.

- Für die Rentenversicherung während der Rentenzahlung bei Verrentung nach derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen
  - Rentenerhöhung: 1,30 % der Vorjahresrente

Erläuterungen zu garantierten Rentenfaktoren, garantierter Rente und Rentenhöhe

Die garantierte Rente wird zum vereinbarten Beginn der Altersrentenzahlung aus 80% der Summe der bis dahin gezahlten Beiträge ohne Beitragsanteile für gegebenenfalls eingeschlossene Zusatzversicherungen (Beitragsgarantie 80) und mit den bei Vertragsabschluss gültigen Rechnungsgrundlagen für die Rentenzahlung berechnet. Wir zahlen Ihnen dann mindestens die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

Die garantierten Rentenfaktoren geben an, wie hoch die monatliche Rente, ab Rentenbeginn je 10.000 EUR Geldwert des Gesamtkapitals mindestens ist. Die Berechnung der Rentenfaktoren erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die garantierten Rentenfaktoren basieren auf einem Rechnungszins in Höhe von 0,25 % p.a. und einer mit einer Sterbewahrscheinlichkeit in Höhe von 50 % aus der Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteten geschlechtsneutralen Sterbetafel.

Vertragskosten

Für den Abschluss dieser Versicherung entstehen Kosten, die bereits in dem kalkulierten Beitrag enthalten sind. Die Höhe der einkalkulierten Kosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

Datenschutz

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz. Ausführliche Informationen und Hinweise zu Ihren Rechten können Sie gern schriftlich bei uns anfordern oder im Internet nachlesen unter www.provinzial-konzern.de/datenschutz.